

GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Gehörlosenverband Hamburg e.V.
Bernadottestr. 126 - 128 | 22605 Hamburg



GESCHÄFTSSTELLE

Bernadottestr. 126-128
22605 Hamburg

Telefon: (040) 88 20 51
Telefax: (040) 88 11 536
Skype: glvhh1930

E-Mail: info@glvhh.de
Internet: www.glvhh.de

Hamburg, d. 21.04.2020

Stellungnahme zur Einführung einer Maskenpflicht ab dem 27. April 2020

Die Stadt Hamburg hat mit dem 27. April 2020 einen Tag genannt an dem eine allgemeine Maskenpflicht für die Bürger eingeführt wird.

Uns ist die Wichtigkeit dieser Maskenpflicht bewusst und wir unterstützen alle Maßnahmen, die eine Eindämmung der Pandemie fördern.

Einen wichtigen Punkt möchten wir als Gehörlosenverband Hamburg e.V. im Kontext der Nutzung "handelsüblicher" Masken benennen:

Die bisherigen Gesichtsmasken verdecken zum großen Teil den Mund und die Nase und nehmen damit hörbehinderten Menschen die Möglichkeiten weg von den Lippen abzulesen, geschweige denn sonstige Signale der Gesichtsmimik wahrzunehmen. Sie schränken die Kommunikation erheblich ein. Da die wenigsten hörenden Menschen die Gebärdensprache nutzen können und auch das Schreiben auf Blatt wegen der Regeln zur Einhaltung des Abstands nicht möglich ist, fallen damit für hörbehinderte Menschen quasi sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten weg. Es entstehen damit neue Kommunikationsbarrieren für diese Personengruppe.

Eine konstruktive Lösung bieten hier Masken mit transparenten Sichtfeldern. Die transparenten Sichtfelder lassen den Mund frei und ermöglichen so ein Lippenablesen und eine Möglichkeit der Kommunikation für die rund 2.000 Hamburger Bürger*innen.

Masken mit einem solchen transparenten Sichtfeld können hygienisch verpackt werden und zum einen von den gehörlosen Bürger*innen für sich bzw. ihr Umfeld zum Aushändigen in den jeweiligen Kommunikationssituationen genutzt werden. Zum anderen können sie auch den hörenden Menschen in systemrelevanten Berufen ausgeteilt werden, um eine Kommunikation für die hörbehinderten Gesprächspartner mit ihnen zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem auch den Gesundheitsbereich. Hier sollte es unseres Erachtens eine Pflicht für Masken mit Sichtfeld im Umgang mit Hörbehinderten geben.

GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

In diesem Kontext möchten wir nun gerne fragen:

- Kann sich die Stadt Hamburg vorstellen Masken mit transparenten Sichtfeldern anzuschaffen, so dass gehörlosen und hörbehinderten Bürger*innen keine unzumutbaren Nachteile entstehen?
- Kann die Stadt Hamburg die Bediensteten in systemrelevanten Berufen (Polizei, Feuerwehr, Ärzte, Krankenschwestern, Lehrer*innen, GebärdensprachdolmetscherInnen u.a.) mit solchen Masken ausstatten und dazu verpflichten, Masken mit transparenten Sichtfeldern zu tragen, sollten sie in Kommunikation mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen treten?

Der Gehörlosenverband Hamburg ist gerne bereit, die Stadt Hamburg bei der Beschaffung und der Verteilung solcher Masken an die gehörlosen Bürger*innen zu unterstützen.

Für Fragen und weitere Hilfestellung stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Hier können der Vorsitzende Herr Ralph Raule (ralph.raule@glvhh.de) und der Geschäftsführer Herr Worseck (thomas.worseck@glvhh.de) kontaktiert werden.

Telefonisch Erreichbarkeit ist möglich über die Geschäftsstelle (Tel. 040-882051 oder 01520 13 80 731).